



Amtsblatt

DES LANDKREISES WÜRZBURG

50. Jahrgang

21. September 2020

Nummer 33

Inhalt:

	09679141	Greußenheim	1 609
	09679142	Güntersleben	4 493
Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2020	09679143	Hausen b. Würzburg	2 470
	09679144	Helmstadt, M	2 700
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe für das Haushaltsjahr 2020	09679146	Hettstadt	3 659
	09679147	Höchberg, M	9 526
	09679149	Holzkirchen	947
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Pleichach-Kürnachtal in Unterpleichfeld für das Haushaltsjahr 2020	09679153	Kirchheim	2 174
	09679154	Kist	2 639
	09679155	Kleinrinderfeld	2 090
	09679156	Kürnach	4 769
Az.: SFB 2-2020	09679200	Leinach	3 120
Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2020	09679161	Margetshöchheim	3 153
	09679164	Neubrunn, M	2 302
Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat ein Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Würzburg mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2020 bekannt gegeben.	09679169	Oberpleichfeld	1 103
	09679170	Ochsenfurt, St	11 292
	09679174	Prosselsheim	1 202
	09679175	Randersacker, M	3 396
	09679176	Reichenberg, M	4 130
	09679177	Remlingen, M	1 492
	09679179	Riedenheim	698
	09679180	Rimpar, M	7 656
	09679185	Rottendorf	5 336
	09679182	Röttingen, St	1 650
	09679187	Sommerhausen, M	1 894
	09679188	Sonderhofen	846
	09679192	Tauberrettersheim	869
	09679193	Theilheim	2 394
	09679194	Thüngersheim	2 744
	09679196	Uettingen	1 858
	09679201	Unterpleichfeld	3 054
	09679202	Veitshöchheim	9 489
	09679204	Waldbrunn	2 865
	09679205	Waldbüttelbrunn	4 886
	09679206	Winterhausen, M	1 406
	09679209	Zell a. Main, M	4 415
		zusammen	162 407

Bevölkerungsstand am 30.06.2020

09679000 Landkreis Würzburg (Unterfranken)

Gemeinde	Einwohner
	insgesamt
09679165 Altertheim	1 972
09679114 Aub, St	1 420
09679117 Bergtheim	3 844
09679118 Bieberehren	900
09679122 Bütthard, M	1 299
09679124 Eibelstadt, St	3 070
09679167 Eisenheim, M	1 332
09679126 Eisingen	3 380
09679128 Erlabrunn	1 792
09679130 Estenfeld	5 266
09679131 Frickenhausen a. Main, M	1 246
09679134 Gaukönigshofen	2 477
09679135 Gelchsheim, M	796
09679136 Gerbrunn	6 448
09679137 Geroldshausen	1 336
09679138 Giebelstadt, M	5 503

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe für das Haushaltjahr 2020

I.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes
Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe
für das Haushaltjahr 2020**

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **657.500 €**

und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **268.200 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **105.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Estenfeld, den 16.09.2020

Zweckverband Wasserversorgung
Mühlhausener Gruppe

Rosalinde Schraud
Verbandsvorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe für das Haushaltjahr 2020 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 02.09.2020, Az. FB 11 We-941/2020-201, rechtsaufsichtlich gewürdigt und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes bei der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld, Untere Ritterstr. 6, 97230 Estenfeld, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zugänglich.

Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Az. FB 11 We-941/2020-317

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Pleichach-Kürnachtal in Unterpleichfeld für das Haushaltjahr 2020

I.

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Mittelschule
Pleichach-Kürnachtal
in Unterpleichfeld**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Mittelschule Pleichach-Kürnachtal in Unterpleichfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltjahr 2020** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **931.468 €**

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.255.455 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind vorgesehen in Höhe

3.000.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2020 auf 499.779 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **24.09.2019 auf 235 (206 + 29) Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.126,7191 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage soll nicht erhoben werden.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

100.000 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Unterpleichfeld, 22.07.2020

Schulverband
Mittelschule Pleichach-Kürnachtal
in Unterpleichfeld

Schlier
Vorsitzender

II.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Pleichach-Kürnachtal in Un-

terpleichfeld für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 03.09.2020 rechtsaufsichtlich genehmigt (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung ist samt ihrer Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Schulverbandes in der Geschäftsstelle des Schulverbandes bei der Gemeinde Unterpleichfeld, Kirchstraße 14, 97294 Unterpleichfeld, öffentlich zugänglich (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO).

Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Veröffentlichung hinzuweisen (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 KommZG).

LANDRATSAMT Thomas Eberth, Landrat

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, Telefon (09 31) 80 03-0. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel wöchentlich.
Der Bezugspreis beträgt im Abonnement jährlich 17,50 € zuzüglich Portokosten. Bestellungen beim Landratsamt Würzburg, Postfach, 97067 Würzburg.

Druck: Schnelldruck Wingensfeld, Ochsenfurt.